



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-176/2015 Aktenzeichen: Datum: 07.10.2015 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.11.2015	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	9	0	9	0	0

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 9, Absatz 2, Ziffer 5 des Eigenbetriebsgesetzes LSA vom 24.03.1997 unterbreitet der Betriebsausschuss den Vorschlag, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA zu beauftragen.
 Der Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg zur Entscheidung und Beauftragung zu übergeben.

Beschlussbegründung:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) ist verpflichtet, den Jahresabschluss prüfen zu lassen. Aufgrund einer Forderung des Betriebsausschusses wurden im Jahr 2012 sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aufgefordert, ein Angebot zur Prüfung der Jahre 2012 bis 2016 abzugeben.

Die WIBERA AG wurde aufgrund Ihres Angebotes am 08.11.2012 beauftragt, die Prüfung für den o. g. Zeitraum durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Berlin
Bürgermeisterin